

**SIE ZAHLEN NICHTS MEHR.
Versprochen.**



GRUNDFUNK

Unsere Reform für einen öffentlichen Rundfunk des 21. Jahrhunderts

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) in seiner heutigen Ausgestaltung ist ein Relikt aus den 1950er Jahren. Mit mehr als acht Milliarden Euro¹ jährlich hat er einen größeren Gesamthaushalt als der namhafte Hollywood-Gigant The Walt Disney Company² mit seinen Filmen 2017 umsetzte, und beansprucht durchschnittlich 42 Prozent des Gesamtbudgets der Bürger für Medien (ohne Bücher und nicht-digitale Unterhaltungsmedien). Bei der BBC sind es beispielsweise nur 22 Prozent³.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur wiederum ist Deutschland im europäischen Vergleich weit abgeschlagen. Ob 4G-Standard-Versorgung (LTE), Datengeschwindigkeit oder Qualität der Netze – selbst Albanien und Polen surfen doppelt so schnell wie wir⁴. Gleichzeitig müssen deutsche Nutzer beim mobilen Internet europaweit mit die höchsten Datentarife zahlen, oftmals mehr als das Dreifache von anderen europäischen Ländern (z.B. Litauen 14€/4G-Flatrate⁵). Moderne Streamingangebote werden daher im europäischen Vergleich besonders wenig genutzt bzw. stehen flächendeckend gar nicht zur Verfügung.

Die Abgaben der Bürger für den ÖRR wurden schon unter verschiedenen Namen geführt, etwa GEZ-Gebühren oder Rundfunkgebühren. Wir halten uns in den Grafiken an den seit 2013 offiziellen Begriff „Rundfunkbeitrag“, aber darüber hinaus scheuen wir nicht davor zurück, einen Zwangsbeitrag auch als solchen zu bezeichnen.

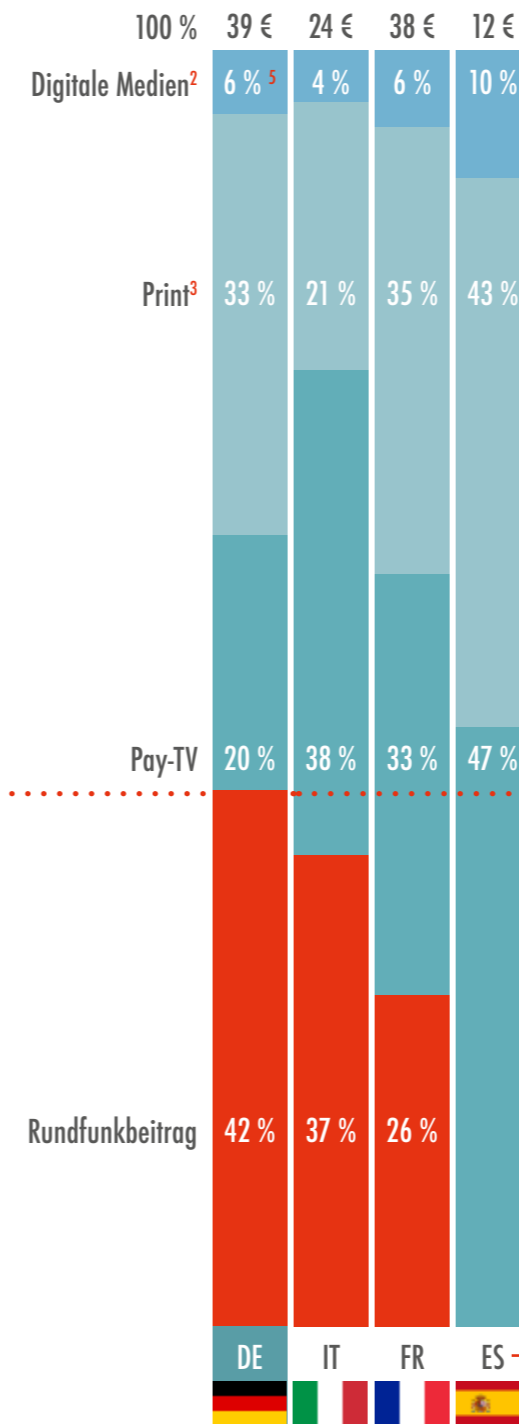
¹ 8,009 Mrd. Euro Rundfunkbeiträge und 617 Mio. Euro Werbung in 2018

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/370099/>, Umsatz der Walt Disney Company im Segment Studio Entertainment bis 2019

³ McKinsey 2017, Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) in der heutigen Medienlandschaft

⁴ 5G National Roaming, P3-Studie, 2018

⁵ <http://research.rewheel.fi/prices/country/>



Anteil der Rundfunkbeiträge an den monatlichen Ausgaben für Medien pro Haushalt¹ von 2016 in Prozent.

An den Ausgaben von Privathaushalten für Medienkonsum hat der Rundfunkbeitrag in Deutschland im internationalen Vergleich der bevölkerungsreichsten EU-Länder einen hohen Anteil.

¹ Ohne Bücher (Print und Digital) und nicht-digitale Unterhaltungsmedien

² Nachrichten, Video on Demand

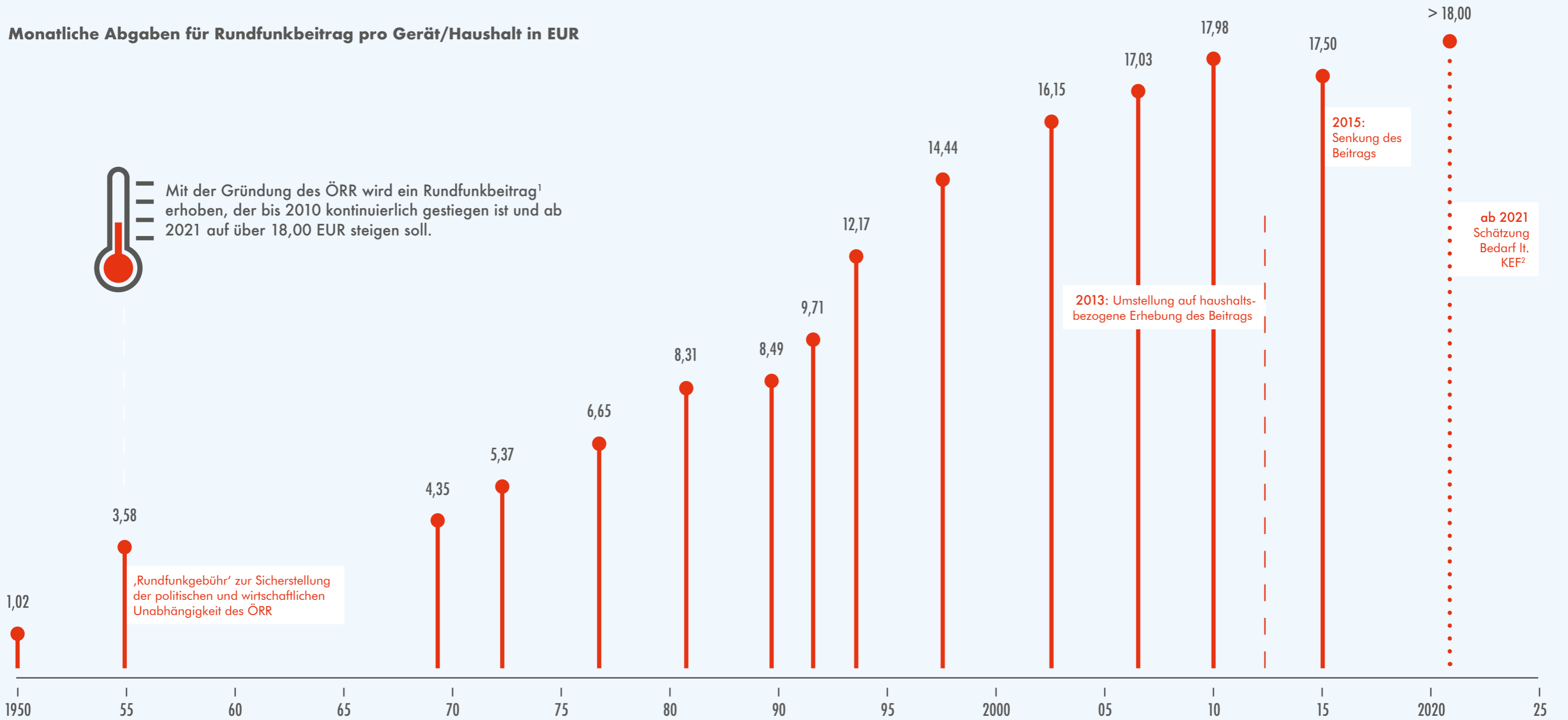
³ Zeitungen, Zeitschriften

⁴ Zzgl. Einnahmen aus Rundfunksteuer von TV- und Telekommunikationsunternehmen

⁵ Abweichung rundungsbedingt

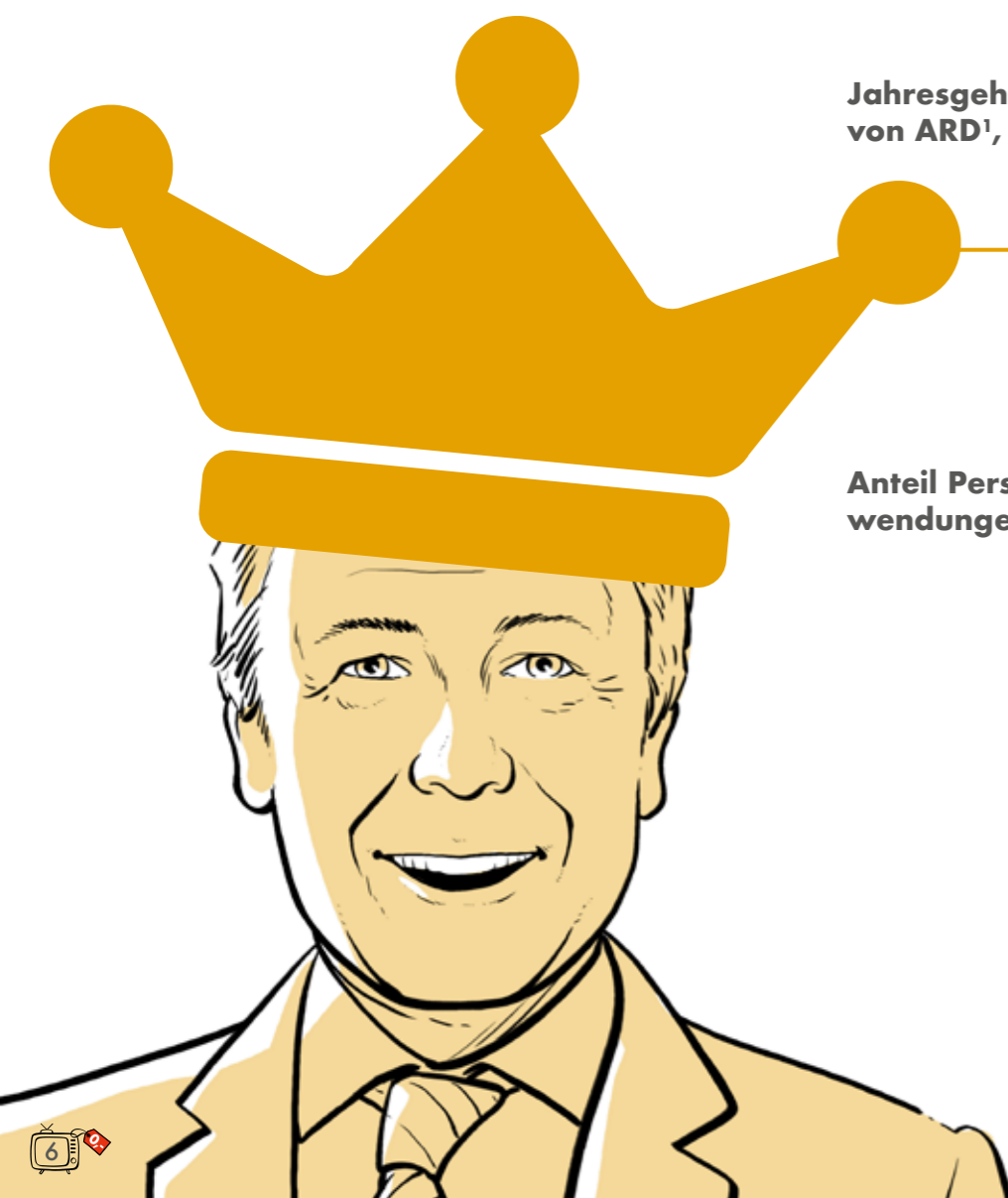
In Spanien ist das öffentliche Rundfunkbudget steuerfinanziert (532 Mio. EUR, rd. 2 EUR pro Haushalt und Monat)⁴

Monatliche Abgaben für Rundfunkbeitrag pro Gerät/Haushalt in EUR



¹ Bis 2013: Rundfunkgebühr

² Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, gegenüber MDR AKTUELL im Mai 2017: „Zahlen kann man erst abgeben, wenn man weiß, was 2019/2020 auf dem Tisch liegt. Aber ich gehe davon aus, dass das auf jeden Fall über einem Euro Zusatzbeitrag liegen wird.“



Jahresgehälter 2018 der Intendanten von ARD¹, ZDF²

Sender	WDR	BR	ZDF ²	SWR	NDR	HR	MDR	RB	RBB	SR
Jahresgehalt in EUR	391.000	384.000	366.000	356.000	355.000	279.000	275.000	273.000	261.000	245.000

Anteil Personalkosten – inkl. Pensionsaufwendungen – an den Gesamtkosten 2018³

Sender	SR (2017)	HR	SWR	WDR	BR	NDR	RBB	MDR	RBB	ZDF
Anteil in Prozent	43 %	41 %	38 %	37 %	34 %	34 %	34 %	26 %	26 %	24 %

Tom Buhrow, WDR-Intendant

Dabei befindet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk gleichzeitig in einer veritablen Legitimationskrise. Das Programm erreicht immer weniger Menschen, aber die fürstlich bezahlten Intendanten verlangen dennoch nach immer höheren Rundfunkzwangsbeiträgen.

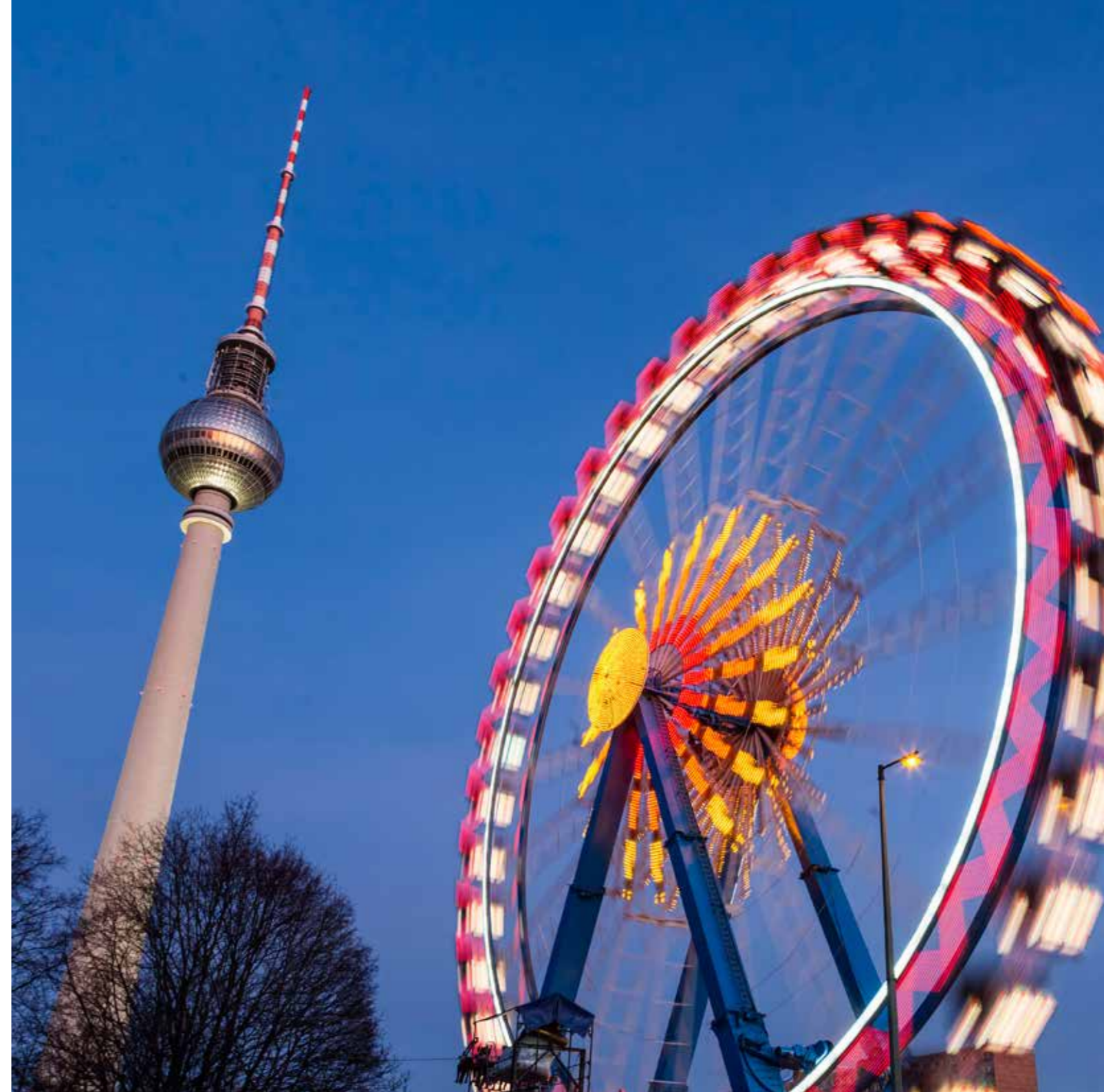
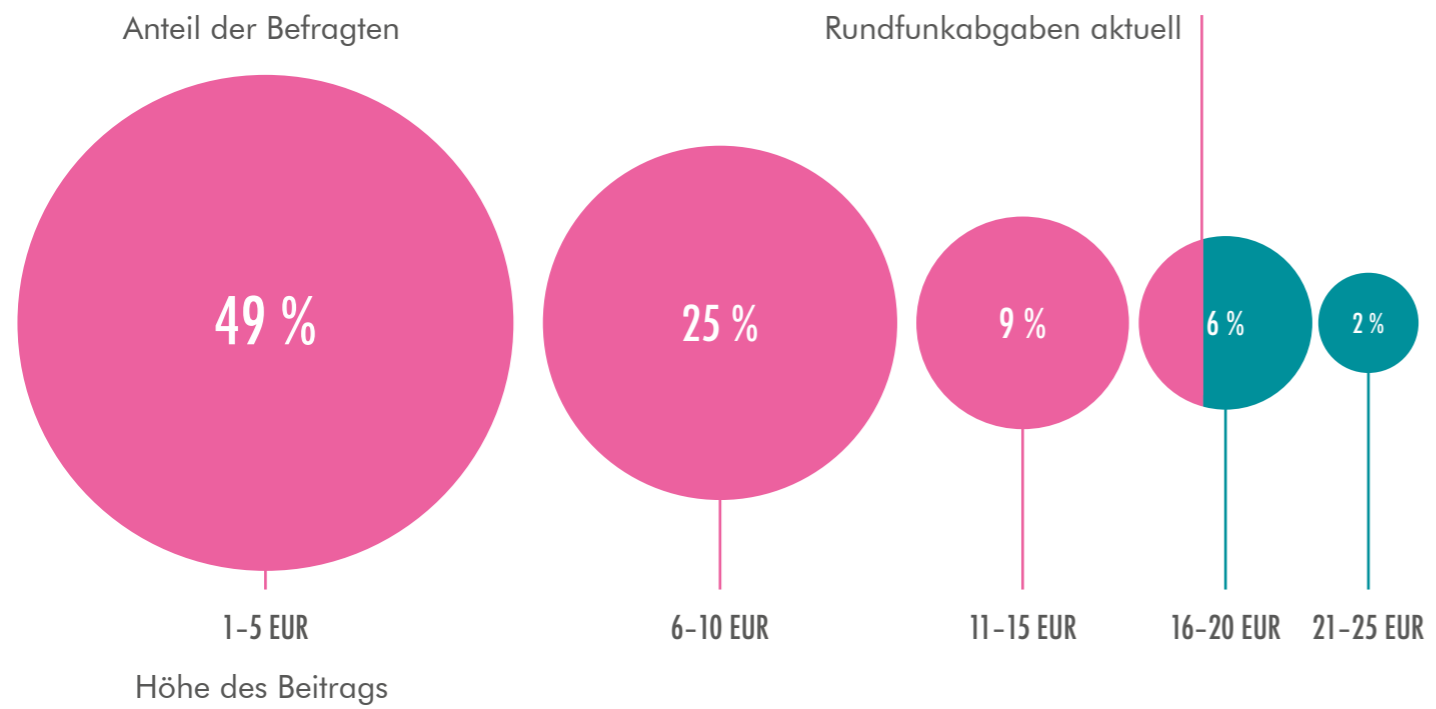


¹ Jahresgehalt 2018, www.ard.de/home/die-ard/fakten/Gehaelter_und_Verguetungen_in_der_ARD/4127124/index.html

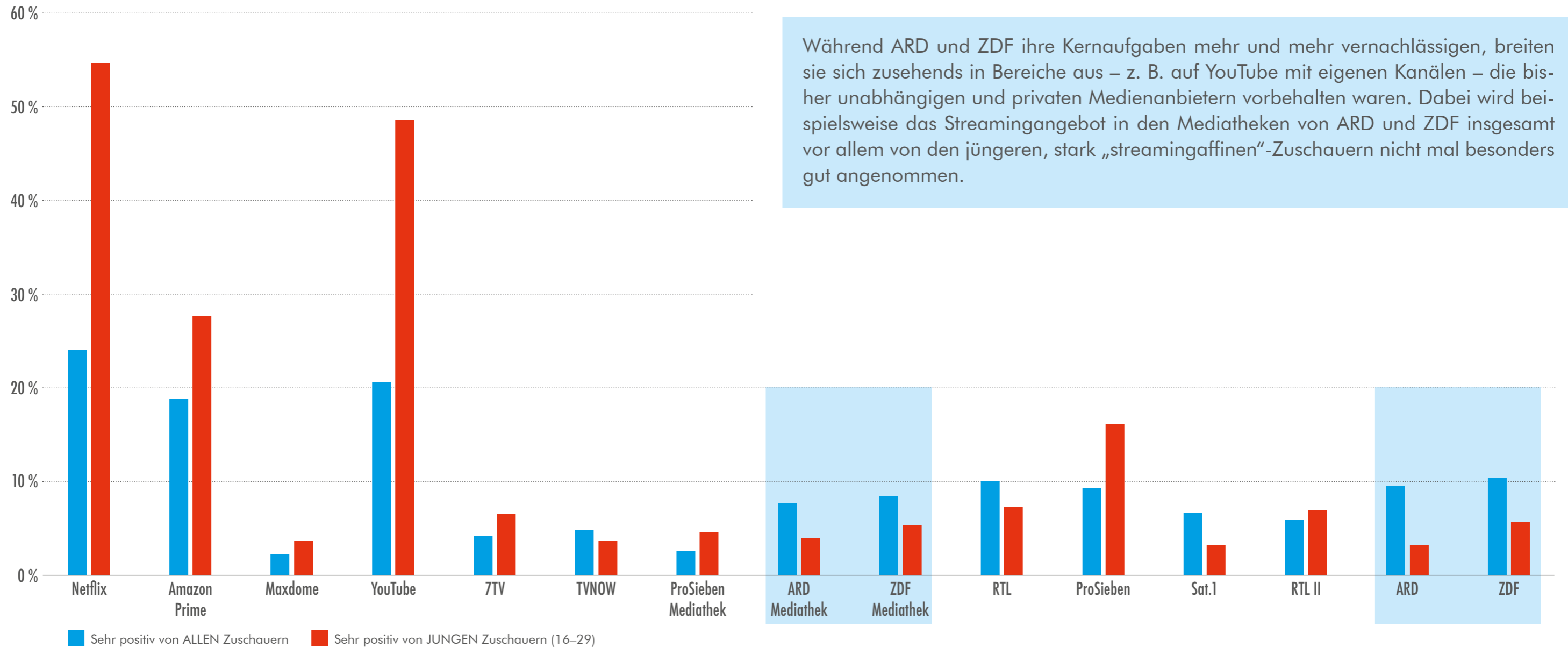
² Bezüge des Intendanten und der Direktoren gemäß § 30a Abs. 5 ZDF-Staatsvertrag, www.zdf.de/zdfunternehmen/2019-jahrbuch-finanzen-bezuege-100.html

³ Geschäftsberichte 2018 des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Deutschlandfunk vernachlässigt)

Welche Höhe finden Sie für den Rundfunkbeitrag angemessen?



Attraktivität der Inhalte insgesamt für alle/junge Zuschauer



Der ehemalige RPR-Geschäftsführer Kristian Kropp (†) stellte bereits 2017 klar, dass der private Rundfunk zwischen US-Konzernen wie Google oder Facebook einerseits und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk andererseits „zerrieben und zerstört“ werde. Er warnte, dass ohne Regulierung die Pluralität sterbe und damit die Meinungsvielfalt in Gefahr sei. „Ohne das Gleichgewicht der Kräfte zerfällt die natürliche Kontroverse“ – aber genau die sei es, die Deutschland groß gemacht habe¹.

Auch Hans Demmel, Vorstandsvorsitzender des Privatrundfunkverbandes VAUNET und ehemaliger Geschäftsführer von n-tv, äußerte sich 2019 ähnlich:

„Schon in wenigen Jahren werden wir hierzulande auch beim Thema Bewegtbild auf der einen Seite US-Giganten wie Facebook und YouTube haben mit ihren gewaltigen finanziellen Mitteln. Und auf der anderen Seite wuchert ein eh schon überbordendes öffentlich-rechtliches Angebot auf allen Übertragungswegen.“

Und zwischen diesen Blöcken stecken die Privatsender, die drohen, zerrieben zu werden, wenn hier nicht eine gestaltende Ordnungspolitik für faire Rahmenbedingungen sorgt.“²

Die tatsächliche Grundversorgung mit Kultur-, Nachrichten- und Informationsformaten (insbesondere Dokumentationen), die immer wieder zur Begründung der eigenen Existenz angeführt wird, führt währenddessen ein Schattendasein.

Die Studie „Deutschland – Doku-Land“ der „AG Dok“ stellt für 2017 fest: Lediglich 2,5 Prozent des Gesamtvolumens an Sendestunden bestanden aus neu produzierten Dokumentationen. Ausgehend von einer Sendezeit von 45 Minuten bedeutete das noch nicht einmal eine Sendung am Tag pro Sender. Unter den Dokumentationen, zu denen die Studie Angaben fand, waren nur 11 Prozent Erstausstrahlungen, beim Rest handelte es sich zum Teil um zehn Jahre alte Produktionen.

Wir wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender sich auf ihren Grundauftrag konzentrieren, und sie zu einem niveaulleren und schlanken Heimat- und Grundfunk umbauen und weiterentwickeln, damit sie auch im 21. Jahrhundert bestehen können.

Die Bürger wollen wir von den Zwangsbeiträgen vollständig befreien – statt nur den Namen zu ändern.

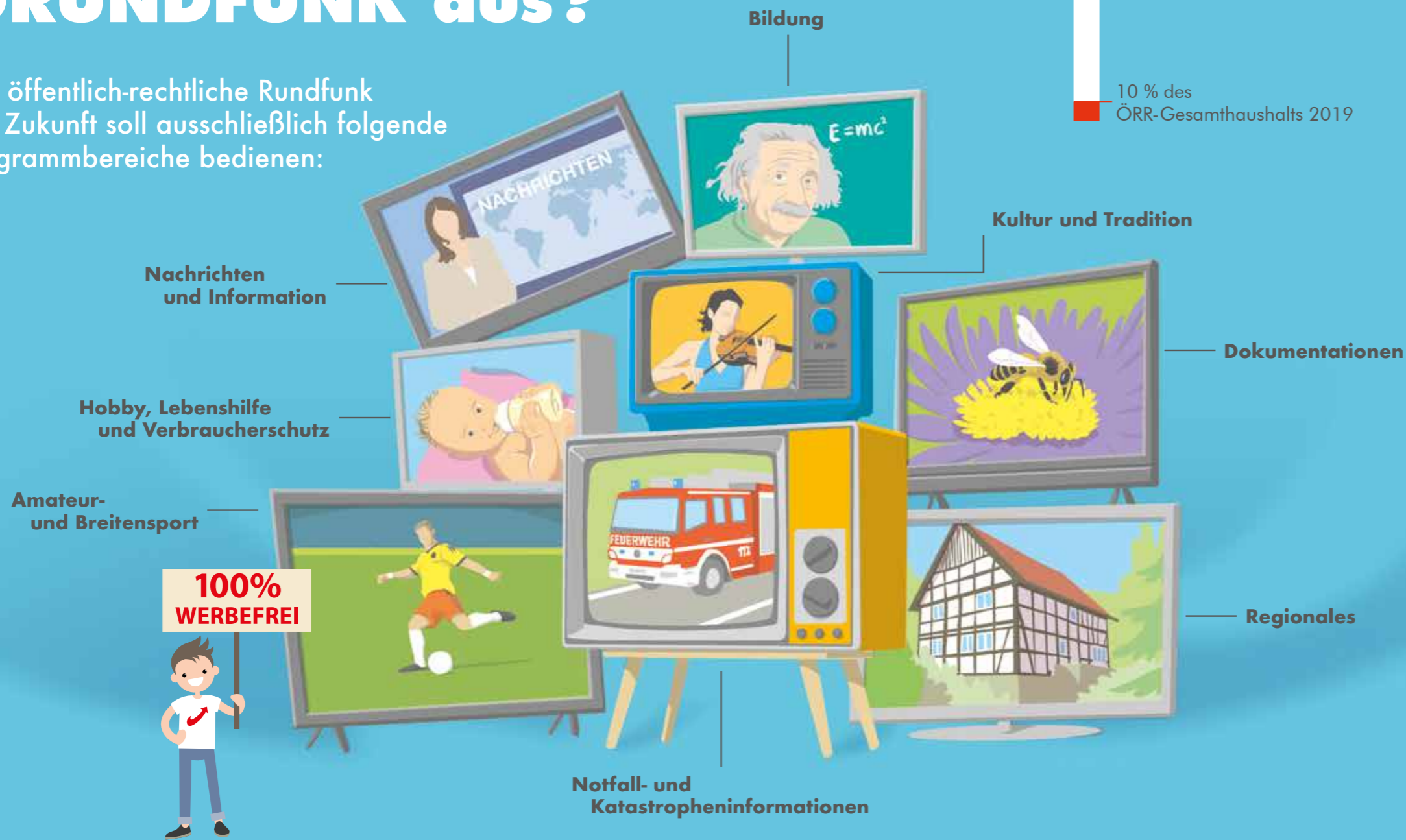


¹ Allgemeine Zeitung, Privater Rundfunk wird zerrieben, 2017

² WirtschaftsWoche, N-tv-Chef: „Wir brauchen mehr Luft zum Atmen“, 2019

Wie sieht der GRUNDFUNK aus?

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Zukunft soll ausschließlich folgende Programmbereiche bedienen:



Programme, die sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten problemlos durch private Anbieter realisieren lassen, z. B. Fußballübertragungen und allgemeine Unterhaltungssendungen, sollen ihnen auch überlassen bleiben.

Ein Schwerpunkt des Grundfunks sollen Regionalprogramme sein, insbesondere lokale Nachrichten, Landesgeschichte, lokale Kultur, Mundart, Brauchtum, regionale und lokale Sportereignisse und Landespolitik.

Konkret möchten wir die föderale und regionale Struktur erhalten. Die regionalen Rundfunkanstalten sollen jeweils ein Radio- und ein Fernsehprogramm betreiben, die höchstens für drei Stunden täglich zu einem bundesweiten Programm zusammengeschaltet werden (Network-Prinzip). Außerdem sollen jeweils ein deutschlandweiter Radio- bzw. Fernsehsender betrieben werden.

Die Deutsche Welle als bundeseigener Auslandssender bleibt ebenfalls erhalten. Ihr Programm soll ausschließlich im Ausland verbreitet werden.

Die übrigen Fernseh- und Radiosender werden privatisiert bzw. abgewickelt, falls sich kein Käufer findet.

Sämtliche Programme sollen werbefrei sein und mit einem Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von zehn Prozent des ÖRR-Gesamthaushalts 2019 auskommen. Das Budget soll regelmäßig höchstens in Höhe der Inflation angepasst werden.

Wie wird das finanziert?

„Ein privater Sender wie Servus TV macht doch vor, wie man mit einem Budget um 50 Millionen Euro ein ordentliches öffentlich-rechtliches Programm veranstalten kann. Das würde völlig reichen.“¹

Helmut Thoma – Gründer von RTL

Die bisherigen Rundfunkbeiträge entfallen ersatzlos. Stattdessen sollen Umsätze aus Onlinewerbung und aus dem Onlinevertrieb von Unterhaltungssendungen, Filmen etc. mit einer Informations- und Kulturumlage belegt werden.

Hier denken wir insbesondere an große Medienunternehmen, z. B. Tech-Giganten wie Amazon, Facebook, Netflix, Google oder Bertelsmann. Sie verdienen vor allem mit audiovisuellen (Unterhaltungs-)Formaten Geld. Kleine und mittelständische Anbieter sollen durch

eine Bagatellgrenze ausgenommen werden. Dies sind auch die Unternehmen, die vom Rückfluss der Kaufkraft (rd. 8,6 Mrd. Euro inkl. Werbeeinnahmen) durch Abschaffung des erzwungenen Rundfunkbeitrags besonders profitieren werden. Den beitragszahlenden Unternehmen steht es dabei frei, Sendungen des Grundfunks ins Programm aufzunehmen.

Denkbar wäre auch, dass der Grundfunk ausgewählte Sendungen - wie z. B. Live-Übertragungen großer Veranstaltungen - als Pay-per-View-Format vermarktet.

Wie wird das organisiert?

Sämtliches Eigentum der bisherigen Rundfunkanstalten, das für den Betrieb des Grundfunks nicht mehr benötigt wird (Liegenschaften, Filmrechte, etc.), wird in Finanzierungs- und Abwicklungsfonds überführt. In diesen Fonds fließt auch die Informations- und Kulturumlage. Neben der Finanzierung des Grundfunks bis zur oben genannten Budgethöchstgrenze hat dieser Fonds die Aufgabe, die Reduktion der bisherigen Rundfunkanstalten möglichst frei von sozialen Härten durchzuführen. Er trägt weiterhin sämtliche

Verbindlichkeiten der Altanstalten, insbesondere die Pensionslasten und ggf. andere Lasten, die bisher durch die Rundfunkbeiträge finanziert wurden.

Der Finanzbedarf des Finanzierungs- und Abwicklungsfonds wird jährlich von einer Kommission aus Ländervertretern (analog zur KEF) festgestellt. Eventuelle Überschüsse fließen in die Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur.

Aufsicht, Teilhabe und Zuschauerbeteiligung

Der Ökonom und Experte für Unternehmensführung Prof. Dr. Jochen Zimmermann von der Universität Bremen sieht angesichts des Wandels der Medienlandschaft eine zunehmende Konkurrenz zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und Verlagen. Er fordert deshalb das gesamte System auf den Prüfstand zu stellen und fragt sich, warum der Beitragszahler nicht stärker bei der Bewertung der angebotenen Dienstleistung beteiligt wird. Eine Politikferne sieht er bei den Rundfunkräten (am Beispiel Hessischer Rundfunk) nicht gegeben, denn nahezu alle Mitglieder seien Angehörige etablierter Parteien, von Staatskirchen-Zuwendungen abhängig oder staatlich Bedienstete – diese Realität stünde einer umfassenden Abbildung der Meinungsvielfalt entgegen. Die Befolgung von Anweisungen sei in den Sendeanstalten Bedingung für Zugehörigkeit und Aufstieg. In Folge setzten sich Meinungsführerschaften immer stärker durch¹.

Die bisherige Struktur der Rundfunkräte lässt sich nicht mit dem Grundsatz der Staatsferne vereinbaren, der für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten soll. Zwar ist die Zahl der Parteienvertreter auf dem Papier gering, tatsächlich stehen aber die meisten Verbände in den Räten und ihre Vertreter einer politischen Partei nahe.

Nach unserer Vorstellung sollen die Kontrollgremien des Grundfunks auf drei Säulen beruhen.

- Ein Teil der Vertreter soll aus unabhängigen Experten bestehen.
- Ein Teil soll von den Zuschauern und Zuhörern gewählt werden.
- Um den regionalen Schwerpunkt des Programms sicherzustellen, soll ein weiterer Teil – soweit verfassungsrechtlich zulässig – durch Vertreter der Kommunen besetzt werden.



Die Kontrollgremien der Landesanstalten bilden aus ihren eigenen Reihen ein gemeinsames Kontrollgremium für die bundesweiten Programme.

Zur Sicherstellung der Transparenz muss jeder Vertreter in einem Kontrollgremium eventuelle Partei- und Verbandsmitgliedschaften, Beschäftigungsverhältnisse und Unternehmensbeteiligungen offenlegen.

¹ Frankfurter Allgemeine, Reform von ARD und ZDF – So muss sich der Rundfunkbeitrag ändern, 2018

Zukunft

Aufgrund der rasenden technischen Entwicklung ist kaum klar, wie sich die Medienlandschaft in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird. Schon heute ist allerdings absehbar, dass das bisherige Rundfunkprinzip eher ein Auslaufmodell ist. Die Zukunft gehört den Streaming- und Abrufdiensten, die der Grundfunk auch uneingeschränkt nutzen soll.

Aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten sollen die Staatsverträge, die unserem Grundfunk zugrunde liegen, auf 10 Jahre befristet werden und sich nicht von selbst verlängern („Sunset Clause“). Vor Ende der Laufzeit muss jedes Mal festgestellt werden, ob und inwieweit ein öffentlich-rechtliches Programmangebot weiterhin gerechtfertigt ist.



Impressum

Herausgeber:



AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
Sven W. Tritschler, MdL, stellv. Fraktionsvorsitzender
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Mail: afd-fraktion@landtag.nrw.de
Tel.: 0211 884 4542



Koordination & Gestaltung: Diana Finsterle
Layout & Satz: Robert Gorny
Illustrationen: Paul Johnson

Besuchen Sie uns auf:
www.afd-fraktion.nrw



Bild- und Grafiknachweise:

Alle Fotos, Grafiken und Illustrationen sind Eigentum der AfD-Landtagsfraktion NRW

Ausgenommen:

Seite 9: www.alamy.de, Bild-ID: DWAC6H, travelstock44/Alamy Stock Foto
Seite 13: www.istockphoto.com, Stock-Fotografie-ID:935744990, serts
Seite 18: www.stock.adobe.com, Datei-Nr.: 233236961, vartzbed

Für Grafiken und Fotos externer Urheber gelten deren jeweilige Lizenzfrei-gaben und Bestimmungen.

Rechtliche Hinweise:

Der Inhalt dieses Druckerzeugnisses wurde sorgfältig ausgewählt und ge-prüft. Wir geben keine Garantie auf Richtigkeit/Vollständigkeit der Inhalte und haften nicht für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Der Nachdruck, die Aufnahme in Onlinedienste und Internet sowie die Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM, DVD-ROM etc. betref-fend Fotos, Grafiken/Illustrationen und Artikel – auch nur auszugsweise – bedarf der zuvor schriftlich eingeholten Zustimmung der Herausgeber. Im Rahmen der digitalen Ausgabe können auch Internetinhalte anderer Anbieter bereitgestellt werden. Für den Inhalt ist ausschließlich der Be-treiber der verlinkten Webseite verantwortlich. Wir haben deren Inhalt im gesetzlich gebotenen Rahmen überprüft. Verantwortung für den Inhalt die-ser Links bzw. verlinkten Seiten tragen allein die dort genannten Personen.

Ein gemeinsames Projekt von:





GRUNDFUNK

Unsere Reform für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk des 21. Jahrhunderts